

## Gefordert ist demokratische Transparenz

Die Schweiz sollte sich dafür einsetzen, dass die Abacha-Millionen in Nigeria gezielt für soziale und ökologische Zwecke eingesetzt werden. Sie hat eine Pflicht zur Wiedergutmachung.

Von Andreas Missbach und Stefan Howald

In den nächsten Wochen werden 458 Millionen US-Dollar von Schweizer Bankkonten nach Nigeria zurückgeführt. Es handelt sich dabei um Gelder, um die der verstorbene Ex-Diktator Sani Abacha seinem Land systematisch geraubt hatte. In einem Kommentar des Tages-Anzeiger vom Donnerstag wurden die Schweizer Behörden aufgefordert, sich nicht mehr in die Verteilung der Gelder einzumischen. Der Wunsch der Schweiz, wissen zu wollen, wozu die Nigerianer das Geld verwenden, sei «anmassend».

Der TA argumentiert scheinbar mit den souveränen Interessen Nigerias. Seine Forderung befriedigt aber auch die Vertreter des Schweizer Finanzplatzes. Doch sie zielt an den entscheidenden Fragen vorbei. Worum geht es also?

Es geht zuerst einmal um die Verantwortung der Schweiz. Die Schweizer Banken waren an der Ausplünderung Nigerias beteiligt, weil sie es an der nötigen Sorgfaltspflicht mangeln liessen und dubiose Gelder bereitwillig aufnahmen. Für den Schweizer Finanzplatz und die Schweizer Behörden besteht eine Pflicht zur Wiedergutmachung. Die Schweiz kann sich nicht einfach davonstehlen und sich nicht mehr darum kümmern wollen, was mit den zurückgeführten Geldern geschieht.

Und es geht, dringlicher, um die Frage, wem das Geld rechtmässig zusteht und wem es entsprechend zugute kommen soll. Ausgeplündert worden ist die nigerianische Bevölkerung, sowohl durch die korrupte Abzweigung von Staatseinnahmen, als auch durch den Raubbau der Erdölförderung im Niger-Delta. Dies hat nicht nur bleibende ökologische Schäden verursacht, sondern wurde durch massive Menschenrechtsverletzungen abgesichert. Vor

kaum zehn Jahren sind Ken Saro-Wiwa und andere Aktivisten der Ogoni hingerichtet worden. Entsprechend soll das Geld gezielt zurückgeführt werden, soll es Opfern von Menschenrechtsverletzungen zugute kommen, für Programme im Sozial- und Gesundheitswesen und für den Umweltschutz im Niger-Delta eingesetzt werden.

Seit der Blockierung der Abacha-Gelder im Jahre 1999 haben entwicklungspolitische Organisationen in der Schweiz darauf hingewiesen, dass man ein Verfahren zur Rückgabe der Gelder entwickeln müsse. Wir haben dazu immer wieder klare Vorstellungen präsentiert. In Zusammenarbeit mit der betroffenen Bevölkerung sollen Prioritäten für die Verwendung der Gelder festgelegt werden, aufgrund derer die nigerianische Regierung konkrete Projekte entwickelt. Dabei muss die betroffene Bevölkerung Einsicht in den Prozess erhalten, und es muss eine interne Begleitung und Kontrolle der Projekte garantiert sein.

Jetzt ist nach längerem Hin und Her das pure Gegenteil geschehen. Die nigerianische Regierung hat ohne irgendwelche Konsultationen beschlossen, was mit dem Geld passieren soll, ja, sie behauptet, es sei schon für «Entwicklungsprojekte» ausgegeben, um so angebliche Sachzwänge zu schaffen. Doch es gibt gewichtige Zweifel, ob die von der Regierung präsentierten Projekte wirklich neu sind oder ob sich dahinter nicht alte, eigentlich bereits finanzierte Entwicklungsruinen verbergen. Nachhaltigkeit spielt kaum eine Rolle, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden leer ausgehen, und es bleiben Vorbehalte, dass wiederum Gelder abgezweigt werden.

Wieso ist die ganze Sache so schief gelaufen? Das in der Affäre führende Bundesamt für Justiz (BJ) war von Beginn an auf formales Recht und auf konventionelle staatliche Kanäle fixiert. Dem BJ ging es nur um die möglichst schnelle Abwicklung einer fürs Image der Schweiz peinlichen Angelegenheit, die bilateral zwischen den Regierungen, in Gesprächen ohne jede Öffentlichkeit ausgehandelt werden sollte. Dagegen wurde die neue Entwicklung globaler humanitärer Rechte missachtet. Das EDA, das über mehr Sachkompetenz zu entwicklungspolitischen Fragen verfügt, ist zu spät eingeschaltet, und die entwicklungs- und finanzpolitischen NGO's sind erst nach hartnäckigem Insistieren zugezogen worden, die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) gar nicht.

Im TA-Kommentar wird grosszügig eingeräumt, wir Nichtregierungsorganisationen sollten durchaus dafür plädieren, das Geld müsse den Armen zugute kommen – obwohl gleichzeitig

die Position der nigerianischen Regierung übernommen wird, das Geld sei schon ausgegeben. Die Schweizer Behörden hingegen werden ganz aus der Verantwortung entlassen.

Es geht aber nicht darum, dass wir als Repräsentanten der Zivilgesellschaft etwas fordern, um als moralisches Feigenblatt zu dienen. Es geht auch nicht darum, dass sich die Schweizer Regierung in fremde Belange einmischt. Es wäre um einen demokratischen Prozess gegangen, an dem die nigerianische Bevölkerung, die nigerianische Regierung, die Schweizer Regierung und Schweizer NGO's mit entsprechender Sachkompetenz beteiligt gewesen wären.

Das Gewurstel um die Abacha-Millionen zeigt, dass es für die Rückführung von Diktatorengeldern und dubiosen Schulden von Entwicklungsländern ein klares Verfahren braucht. Dazu müssen die in der Bundesverwaltung – allerdings nicht beim BJ – vorhandenen Kompetenzen genutzt werden. Vier Punkte sind dabei zentral: Die Rückgabe muss an demokratische Repräsentanten der betroffenen Bevölkerung erfolgen. Das ganze Verfahren muss transparent sein. Es sollte eine möglichst breite Beteiligung garantiert werden. Und es muss eine klar geregelte und finanzierte Begleitung und Überwachung geben.

Wenn die Weltbank im Fall der Abacha-Gelder jetzt eine nachträgliche Kontrollfunktion übernehmen soll, so ist das ein zutiefst unbefriedigendes Resultat. Dieses Monitoring kann einzig als Lehrstück mit beschränkter Haftung dienen. Vor allem, wie es in künftigen Fällen nicht gemacht werden darf.

Andreas Missbach arbeitet bei der Erklärung von Bern, Stefan Howald bei der Aktion Finanzplatz Schweiz, die beide der Koalition für eine faire und transparente Rückgabe der Abacha-Gelder angehören.